

# AGBs des Reitstall Viktoria

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Reitstall Viktoria

Jeder der sich auf dem Reiterhofgelände einschließlich der Koppeln aufhält, muss sich an die AGBs halten!

Unsere Leistungen erfolgen ausschließlich nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird.

Der Reitschüler/Einsteller erkennt mit erfolgter Buchung diese Bedingungen als verbindlich an.

§1 Änderungen von Namen, Adressen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen sind unverzüglich dem Reitstall Viktoria per E-Mail (kontakt@reitstall-viktoria.de) mitzuteilen.

Ebenso sind gesundheitliche Beeinträchtigungen wie z.B. Asthma, Diabetes o.ä. dem Reitstall Viktoria zu melden. Hierbei geht es um das Wohl Ihrer Kinder, bitte sorgen Sie dafür, dass wir sie im Notfall jederzeit erreichen können.

§2 Die Reitschüler / Besucher über 18 Jahren oder der/ die Inhaber der Personensorge für minderjährige Reiter, sind darüber informiert, dass der Umgang mit Pferden auch bei entsprechender Aufsicht mit Risiken verbunden ist. Dazu gehört insbesondere das Risiko der Verletzung, etwa durch Stürze, Folgen durch Scheuen der Pferde oder ähnlich unvorhersehbare Ereignisse. Die Anwesenheit auf dem Gelände geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr.

1. Reiten ist auf unseren Ponys und Pferden nur mit Reithelm gestattet.  
Jeder Reiter muss über eine ausreichende Haftpflichtversicherung verfügen.  
Der Aufenthalt auf dem Reiterhof, der Umgang mit allen Tieren, das Reiten und jede Art der Betätigung erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr!  
Für verschmutzte, beschädigte, vergessene oder verloren gegangene Sachen kann keine Haftung übernommen werden.  
Unbefugten ist das Betreten des Geländes nicht gestattet.  
Von Besuchern und Reitern wird während des Reitbetriebes **R U H E** erwartet.  
Der Putzplatz ist stets sauber zu verlassen.  
Das Sattelzeug und Zubehör sind Leihgaben und als solche pfleglich zu behandeln.  
Nach dem Gebrauch ist das Sattelzeug unverzüglich in die Sattelkammer zurück zu hängen
2. Für Kinder unter 7 Jahren ist das Betreten des gesamten Offenstall-Gelände ohne Begleitung der Eltern oder einer adäquaten Aufsichtsperson untersagt. Eltern haften für Ihre Kinder

Bei Unfällen, Schäden oder Verlusten, können keine Haftungsansprüche gegenüber dem Reitstall Viktoria, deren Mitarbeiter oder Bewohner des Anwesens geltend gemacht werden. Der Reitstall Viktoria haftet im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Reitstall Viktoria haftet nur dann für einen Unfall, wenn sie ihn durch Verletzung ihre Verkehrssicherungspflicht oder zurechenbares Fehlverhalten der Reitlehrer oder Erfüllungshilfen verursacht hat. Eine darüberhinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.

Das Betreten des Offenstalls oder Koppeln ist ohne ausdrückliche Erlaubnis des Reitstall Viktoria, des Reitlehrers oder einer Fachkraft verboten.

Für Kinder gelten außerdem folgende Richtlinien hinsichtlich des Verhaltens auf dem Gelände des Reitstall Viktoria:

- Das eigenmächtige Besteigen von Maschinen, Böden, Heu- und Holzstapel ist nicht gestattet
- Das Verlassen des Reitstall Viktoria ohne in Kenntnissetzung einer weisungsbefugten Person und/oder die ausdrückliche Erlaubnis der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ist nicht gestattet

- Die Eltern sind für Geschwister-Kinder, die nicht am Kurs teilnehmen und deren Aufsicht selbst zuständig und haftbar.

Das Mitführen von Hunden ist nur nach vorheriger Genehmigung gestattet und dann sind die Hunde an der Leine zu führen. Hinterlassenschaften sind sofort vom Halter zu entsorgen.

### **§3 Reiten**

Den Anweisungen des Leiters der Reitschule, des Reitlehrers oder dessen weisungsbefugten Personen ist unbedingt Folge zu leisten. Das Reiten und der Umgang mit den Pferden, erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Das Reiten ist grundsätzlich nur nach Anmeldung und den dafür vorgesehenen Zeiten möglich. Die Termine für die Reitstunden werden ausschließlich über unseren Online-Kalender gebucht.

Zeitverluste durch Gründe, die beim Reitschüler liegen- z.B. zu spät kommen, Pferd nicht sauber oder trödeln- werden nicht nachgeholt.

Bei Verspätungen liegt es im Ermessen des Reitlehrers, zu entscheiden, ob noch am Unterricht teilgenommen werden kann oder nicht. Im Falle des Nichtreitens und wenn minderjährige Reitschüler sich im Reitbetrieb, außerhalb deren Reitstunden aufhalten, besteht keine Aufsichtspflicht für die Reitschule.

Die inhaltliche Gestaltung des Reitunterrichts obliegt ausschließlich dem Reitlehrer. Der richtige Umgang mit den Pferden sorgt für Sicherheit beim Reiten und gehört genauso zum Reitunterricht wie das Reiten selbst. Wir behalten uns vor mit den Reitschülern intensiven Theorieunterricht vorzunehmen, wenn wir es für nötig halten.

Daraus leitet sich kein Ersatzanspruch wegen gekürzter Reitzeit ab.

Ebenso ist die Reitstall Viktoria berechtigt, in Folge von höherer Gewalt oder klimatischen Bedingungen den Reitunterricht nicht stattfinden zu lassen, wenn die Sicherheit und/oder die Gesundheit von Pferd und Reiter nicht gewährleistet ist. In diesem Fall wird eine ausführliche Theoriestunde oder ähnliche Beschäftigungen rund ums Pferd vorgenommen. Wir bitten Begleitpersonen nicht in das Geschehen und den Unterricht einzugreifen, um den Ablauf nicht zu stören, es sei denn Sie werden ausdrücklich von uns darum gebeten.

### **§4 Haftung**

Der Firma haftet bei Veranstaltungen (z.B. bei Ponycamps) im Rahmen der von ihr abgeschlossenen Haftpflichtversicherung.

Das Reiten auf unserer Anlage wie auch auf unseren Pferden geschieht auf eigene Gefahr.

Dies gilt für das Reiten auf dem Reitplatz, bei Ausritten im Gelände sowie bei allen sonstigen Reitveranstaltungen, für die sich der Reitstall verantwortlich zeichnet.

- Es wird darauf hingewiesen, durch eine ausreichende Privathaftpflicht- und/ oder Unfallversicherung Vorsorge zu treffen.
- Im gesamten Stall- und Hofbereich ist das Rauchen und offenes Feuer verboten.
- Im Umgang mit den Pferden gelten die allg. Tierschutzbestimmungen und die Empfehlungen der deutschen reiterlichen Vereinigung zu Haltung und Umgang.
- Haus- und Stallordnung gelesen und sich daranhalten

Für Schäden die durch den Reitschüler oder deren/dessen Begleitung (Besucher) an Sachgegenständen, Menschen oder Tieren entstehen, haftet der Reitschüler, bzw. dessen Sorgeberechtigte, Besucher/Begleiter in vollem Umfang gegenüber der Reitschule und/oder Geschädigten.

### **§5 Zahlung**

Die monatlichen Beiträge für den Reitunterricht (Abo oder Wertmarke) werden zum Monatsanfang durch den Reitstall Viktoria per Klarna-Sofortüberweisung oder PayPal eingezogen. Reitstunden sind spätestens 24 Stunden vor Beginn abzusagen. Bei späterer Stornierung oder nicht Erscheinen des Reitschülers verfällt die Reitstunde. Ein Anspruch auf Nachholen dieser Stunde besteht nicht. Rechtzeitig abgesagte Stunden können nach Absprache nachgeholt werden, dieses ist 4-mal pro Jahr gestattet. Bei kurzfristigen Erkrankungen bitten wir um schnellstmögliche Benachrichtigung, spätestens bis 14.00 Uhr. Die Reitschule behält sich das Recht vor ein Attest einzufordern. Bei längerer Erkrankung, die die Teilnahme am Reitunterricht verhindert, kann der Einzug des Reitstundenbeitrags nach Absprache ausgesetzt werden. Diese Reitstunden können nicht nachgeholt werden. An gesetzlichen Feiertagen ruht der Reitschulbetrieb, auch unsere Pferde brauchen mal eine Pause. Diese Stunden können nicht nachgeholt werden. An Brückentagen findet

der Reitunterricht regulär statt.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen (z.B. vorzeitiger Abbruch einer Reitstunde) werden grundsätzlich nicht erstattet.

Sollte ein Vertrag durch nicht vorhersehbare, höhere Gewalt (Unwetter, Katastrophen, Epidemien, Pferdeseuchen, innere Unruhen, Krieg) nicht zustande kommen, sind sowohl Veranstalter als auch der Buchende von jeglichen Vertragsbedingungen befreit.

Sollte ein gebuchtes Event aus vom Reitstalls zu verantwortenden Gründen nicht zustande kommen, werden bereits geleistete Zahlungen in Ansprache dem Abo- oder der Wertkarte wieder gutgeschrieben. Weitergehende Forderungen bleiben ausgeschlossen.

## **§6 Ausrüstung**

Das Tragen eines Reithelms ist Pflicht! Ausnahmen werden nicht gestattet.

- ✓ Jeder Reiter bringt seine persönliche Ausrüstung mit:  
TÜV geprüfter 3-Punkte- Sicherheitshelm  
feste, geschlossene, Schuhe
- ✓ wetterfeste Kleidung und eine lange Hose (Kleidung die dreckig werden darf)
- ✓ eine Reitweste, sofern sie das Tragen einer Reitweste auf dem Pferd wünschen

***Bei nicht ordnungsgemäßer Ausrüstung behalten wir uns vor den Reitschüler aus Sicherheitsgründen von der Unterrichtseinheit auszuschließen.***

## **§7 Vor- und Nachbereitung - Reitstunde**

### **1. Anmeldungen**

Bei jeder Anmeldung an einem Basis-, Zwergal-Kurs, Einzel-Reitstunden, Ferienprogramm und sonstigen Veranstaltungen muss jeder Teilnehmer vom jeweiligen Familienangehörigen separat per Mail (Vor- und Nachname, Geburtsdatum des Kindes und Telefonnummer) verbindlich angemeldet werden.

Der Beitrag ist komplett vor Kursbeginn zu bezahlen. Kommt es im Reitstall Viktoria zu einer Absage des Kurses, wird dieser an einem anderen Tag nachgeholt. Sollte es seitens der Teilnehmer zu einem Ausfall einer Kurseinheit (Kindergeburtstag, Sommerfest, Schule, Sportveranstaltungen) kommen, kann die jeweilige Stunde weder gutgeschrieben noch nachgeholt werden.

### **2. Rückmeldebögen**

Die Rückmeldebögen (2 Seiten), welche ihr von uns zugesandt bekommt – müssen vollständig ausgefüllt, das Datum eingetragen und unterschrieben werden.

Sie sind notwendig für die Datenschutzerklärung (Seite 2, Abs. 2), Besonderheiten, die wir eventuell beachten müssen, Notfalltelefonnummer etc. (Seite 1).

Die Fotoeinverständniserklärung ist freiwillig zu unterschreiben.

Wer über aktuelle Angebote/Aktionen informiert werden möchte, achtet bitte darauf in der Datenschutzerklärung (Seite 2, Abs. 2) entsprechendes anzukreuzen.

Falls eine Reitstunde nicht wahrgenommen werden kann, bitten wir um eine kurze Information per WhatsApp, SMS oder telefonisch an Viktoria Wokurka unter 0162/5846269 (09:00 – 14:00 Uhr) oder Sonja Schwarz unter 0162/3080867 (14:00 – 18:00 Uhr).

Termine, die nicht wahrgenommen werden können, sind rechtzeitig – mindestens 24 Stunden vorab abzusagen. Erfolgt dies nicht wird die Stunde trotz nicht Erscheinen berechnet.

### **3. Einzel-Reitstunden – Erwachsene und Kinder**

Wer sich für eine Einzel-Reitstunde entscheidet, hat das jeweilige Pferd eigenständig und allein zu putzen, satteln und Trensen. Da wir sehr viel Wert darauflegen, dass der Schüler ganzheitlich geschult wird, bieten wir diverse Kurse an, welche dazu dienen sich diese Grundkenntnisse anzueignen.

Versicherungstechnisch ist NUR der Reitschüler versichert und nicht die Begleitperson.

### **4. Reitstunde**

Um die optimale Förderung zu gewährleisten ist es uns wichtig, dass unsere Kunden so wenig wie möglich Ablenkung durch äußere Einflüsse erfahren.

Deshalb bitten wir euch höflich die Kinder ausschließlich zu bringen und abzuholen.

## **5. Beantworten von Mails, Telefonanrufen, WhatsApp**

Wir sind selbstverständlich bemüht, allen so schnell wie möglich zu antworten. Für einige organisatorische Abläufe benötigen wir mehr Zeit. Zukünftig werden alle Anfragen jeglicher Art (bevorzugt) per Mail innerhalb von 3 Werktagen (Montag-Freitag) von uns beantwortet. Um einen optimalen Lösungsweg bei individuellem Beratungsbedarf zu finden, bitten wir ebenfalls um eine Mail, welche eure Fragen stichpunktartig beinhaltet.

Auf diesem Wege haben wir die Möglichkeit uns ausreichend Gedanken zu machen. Eine Antwort erhaltet ihr per Mail oder Telefon zu unseren Bürozeiten (außerhalb des Reitbetriebes). Wir bitten euch um Geduld.

## **6. Parkplätze**

Für alle Kunden, die während der Unterrichtseinheiten in der Nähe bleiben bitten wir um umsichtiges Parken in der Einfahrt des Reitstalls Viktoria.

Wer einen Schüler ausschließlich zum Unterricht bringt oder abholt, möchte sein Auto umgehend von der Zufahrtsstraße/Feldweg entfernen, da wir keinerlei zulässige Parkplätze auf dieser Straße zum Reitstall haben.

**7.** Bei uns sattelt jeder sein Pferd selbst. Es ist daher notwendig, mindestens eine halbe Stunde vor dem Ritt vor Ort zu sein. Bei Beginn der Stunde muss der Reitschüler pünktlich in der Halle sein.

**8.** Jeder Reiter muss sein Pferd selbstständig satteln und Trensen können. Der Umgang mit der Ausrüstung ist Vorbedingung.  
Auch der korrekte Umgang mit Decken muss bekannt sein. Vor und nach dem Ritt wird die Ausrüstung von den Reitern auf Mängel überprüft. Falls Sie Mängel feststellen, wenden Sie sich bitte an den Reitlehrer!

**9.** Die Stallgasse und der Hof sind sauber zu halten und müssen gekehrt werden.

**10.** Im Unterricht gelten die Anweisungen des Lehrers.

## **11. Nach dem Reiten**

Trense gründlich reinigen!

Sattelzeug kontrollieren und korrekt aufräumen!

Hufe des Pferdes auskratzen.

Wenn die Pferde Decken tragen, wieder eindecken.

Halfter müssen vom Pferdekopf entfernt werden

**12.** Unsere Pferde werden optimal ernährt. Bitte auch nicht mit Brot füttern. Bei Leckerli bitte den Reitlehrer fragen.

## **§8 Pensionsverträge**

Die Firma hat keine Haftpflichtversicherung für in Pension genommene Tiere abgeschlossen.

Einsteller haben bei Abschluss eines Weide- oder Pensionsvertrages die Verpflichtung, eine Haftpflichtversicherung für Ihre Tiere auf Ihre Rechnung und Namen abzuschließen.

Der Reitstall haftet, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, für keinerlei Schäden, die während der Vertragszeit an oder durch das Tier des Pächters aus welchen Gründen auch immer, entstehen.

Ein Recht zur Auf- bzw. Anrechnung der Weide- bzw. Pensionsbeiträge besteht grundsätzlich nicht.

Der Einsteller stellt den Reitstall Viktoria von eventuellen Tierhalter- bzw.

Tierhüterhaftungsansprüchen gemäß §§ 883, 834 BGB, die wegen des Tieres von Dritten geltend gemacht werden, frei.

Es wird im Betrieb keine Haftung bezüglich eventueller Unfälle, Verluste oder Schäden jeglicher Art, die insbesondere durch Pensionspferde, Diebstahl oder sonstiges gegenüber Pferden, Personen oder anvertrautem Gut verursacht werden, übernommen.

Zahlungen für Weide- bzw. Pensionsverträge sind monatlich im Voraus bis zum 6. eines jeden Monats via Überweisung zu entrichten.

Einstellern wird empfohlen, die Weide und die Einzäunung zu besichtigen. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.

Der Reitstall ist berechtigt, die Kosten für Zufutter, Wurmmittel und Schmiedearbeiten in Rechnung zu stellen.

Einsteller haben schriftlich zu erklären, dass Ihr Tier / Ihre Tiere mit anderen Tieren verträglich und frei von ansteckenden Krankheiten sind.

Ist dies im Nachhinein nicht der Fall, haftet der Einsteller für alle Folgeleistungen und Kosten!

Der Reitstall ist berechtigt, das Tier im Bedarfsfall auf andere Weiden umzutreiben und mit anderen Tieren zusammen zu lassen.

Der Vermieter kann im Notfall im Namen und auf Rechnung des Einstellers einen Hufschied oder Tierarzt bestellen.

### **§9 Stornogebühren**

Falls eine Stornierung Ihrerseits unvermeidbar ist, fallen unabhängig von den Gründen folgende durch Sie zu entrichtende Stornogebühren an:

- bei einer Stornierung 5 Tage vor Beginn des Kurses 80 % des Betrages
- bei einer Stornierung 3 Tage vor Beginn des Kurses bzw. bei unangemeldetem und abgemeldetem Nichterscheinen: der gesamte Betrag des Kurses

### **§10 Datenschutz**

Der Reitstall Viktoria nutzt personenbezogene Daten (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Anschrift) nur zur Information in eigener Sache, eine wissentliche Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Daten werden während der Vertragslaufzeit gespeichert und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses archivieren wir sie 2 Jahre und im Anschluss werden sie gelöscht.

### **§11 Salvatorische Klausel**

Die Reitschule behält sich vor, diese AGB und die Preisliste jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden spätestens vier Wochen vor ihrem Inkrafttreten auf der Internetseite veröffentlicht, bzw. per Mail an unsere Kunden versendet oder ausgehängt.

Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Regelungslücken.

Die nicht betroffenen Regelungen bleiben hiervon unberührt.